

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs der 8. punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen - Eggingen in der Gemeinde Wutöschingen (Gemarkung Horheim)

Die Verbandsversammlung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen - Eggingen hat am 27.05.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Horheim gebilligt und beschlossen, die Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

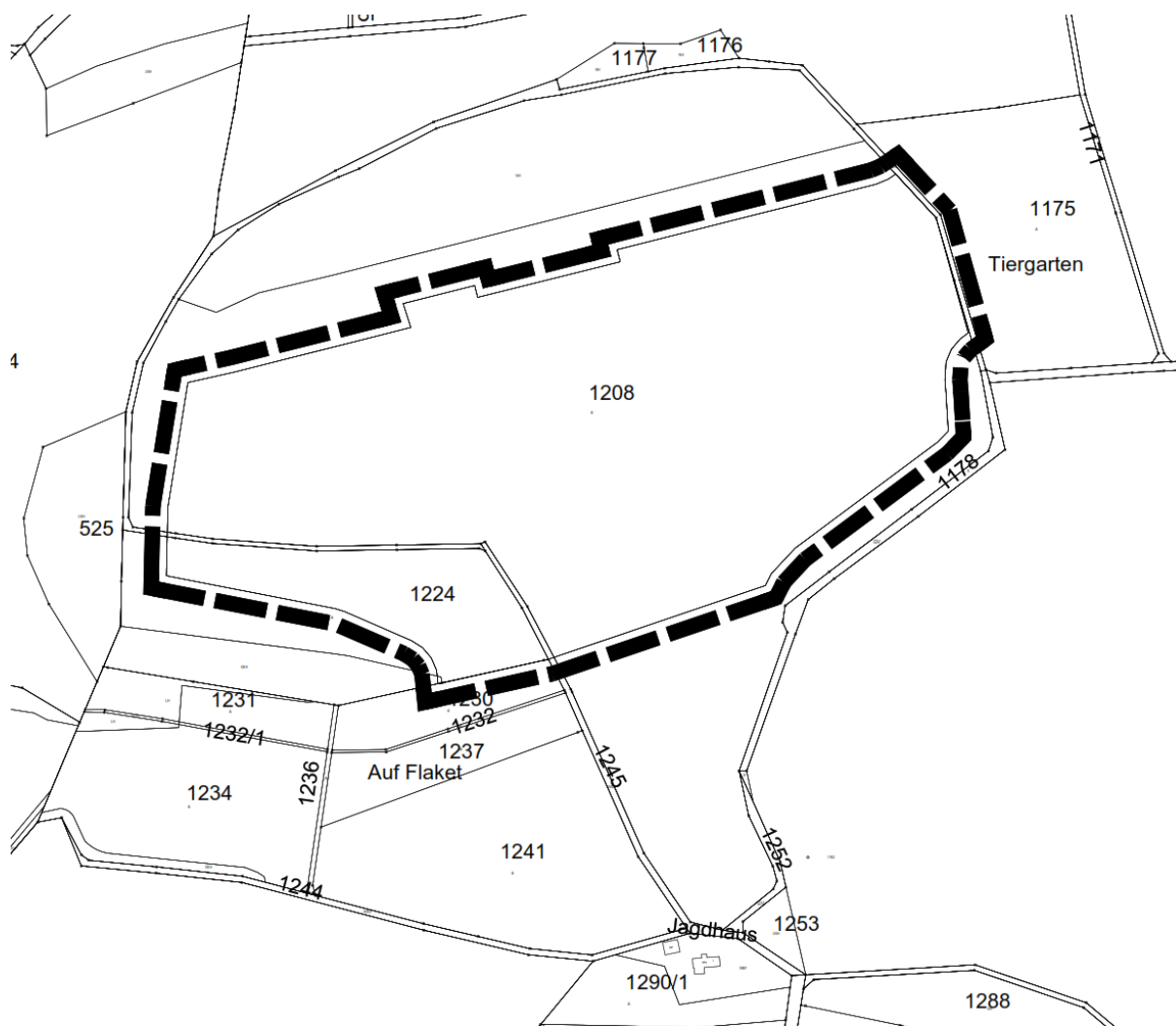
Der gemeinsame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wutöschingen - Eggingen ist seit dem 20.07.2006 wirksam. Die vorliegende Änderung stellt die 8. punktuellen Änderung dar.

Anlass ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Die Sonnenenergiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen. Gemäß § 21 KlimaG BW sind daher 0,2 % der Regionsfläche von den Regionalverbänden für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Die Gemeinde Wutöschingen strebt daher an, den geplanten Änderungsbereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ darzustellen. Diese Entwicklungsziele und Nutzungen decken sich allerdings nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans, weshalb dieser punktuell geändert werden muss.

Lage des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich umfasst ca. 13,0 ha. Die Fläche befindet sich westlich des Ortsteils Horheim und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Plangebiet weist ein leicht bewegtes Relief auf und steigt nach Norden leicht an. Im Nordwesten wird der höchste Punkt des Geländes erreicht. Auf dem Weg dorthin ist eine leichte Kuppe erkennbar, die das Geländeprofil geringfügig ausformt. Der Änderungsbereich wird im Norden, Südosten, Südwesten und Westen durch Waldflächen begrenzt. Östlich und südlich schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung (Deckblattbereich) vom 27.05.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Der Entwurf der 8. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und dem Umweltbericht vom

06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet auf der Homepage der

- Gemeinde Eggingen unter <https://eggingen.de/achte-aenderung-flaechennutzungsplan>
- Gemeinde Wutöschingen unter <https://wutoeschingen.de/rathaus/neuigkeiten/detailseite/news/achte-aenderung-flaechennutzungsplan>

veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Eggingen**, Hauptamt, Zimmer 2, Bürgerstraße 7, 79805 Eggingen
- im **Rathaus Wutöschingen**, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 27.05.2026 (Burkhard Sandler, Landschaftsarchitekten, Hohentengen). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener

Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. zur Betroffenheit von Waldflächen:

Informationen über die angrenzenden Waldflächen. Aussagen der auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen.

2. auf Schutzgebiete, Biotopverbund

Informationen über die bestehenden Schutzgebiete sowie Flächen des Biotopverbundes in der näheren Umgebung. Aussagen der auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen sowie zu möglichen Konfliktsituationen und dass, bei Umsetzung der Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

3. auf die Flora und Fauna:

Informationen über die bestehenden Biotoptypen mit ihrer sehr geringer bis mittlerer ökologischer Bedeutung sowie über die untersuchten Arten. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf die Arten/Biotope und dass diese im parallel verlaufenden B-Planverfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen kompensiert werden können.

4. auf den Boden:

Informationen über die im Gebiet vorherrschenden Bodentypen sowie die Bewertung der Bodenfunktionen. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Boden und dass diese im parallel verlaufenden B-Planverfahren aufgrund der dort aufgeführten Maßnahmen schutzgutübergreifend kompensiert werden können.

5. auf das Wasser:

Informationen über den im Gebiet anstehenden Grundwasserleiter und seine Bedeutung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Informationen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser.

6. auf das Klima:

Angaben zu den kleinklimatischen Klimaverhältnissen und die Situation der Frisch- und Kaltluftbildung sowie zu deren Bedeutung für das Gebiet. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Klima und die Luft sowie, dass diese nicht erheblich sind.

7. auf das Landschaftsbild:

Bewertung des Planungsgebiets im Hinblick auf das Landschaftsbild seine Vielfalt, Eigenart und Natürlichkeit. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild und dass diese nicht erheblich sind.

8. auf den Menschen/die Erholung:

Informationen über die Wohnsituation innerhalb und im näheren Umfeld sowie über die Erholung. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf den Menschen/ die Erholung sowie, dass diese nicht erheblich sind

9. auf die Fläche:

Informationen über die Nutzung und Bedeutung des Schutzgutes Fläche. Aussagen über, auf Bebauungsplanebene zu berücksichtigende, Vermeidungs-, Minimierungs-

und Ausgleichsmaßnahmen. Information zu den Auswirkungen auf Schutzgut Fläche und dass diese nicht erheblich sind

10. auf Kulturgüter:

Information darüber, dass im Bereich der FNP-Änderung keine Kulturgüter betroffen sind

▪ **Untersuchung der Brutvögel**

Information, dass die Untersuchung 2026 stattfindet und zum Zeitpunkt des Berichtes noch nicht abgeschlossen war.

▪ **Kartierung von Pflanzenarten**

Information, dass die 2026 eine Kartierung der Dicken Trespe stattfindet und diese zum Zeitpunkt des Berichtes noch nicht abgeschlossen war.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Verwaltungsgemeinschaft wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen: (26-05-27 8te FNPÄ_Abwägung FB (26-05-13).pdf)

- Landratsamt Waldshut – Naturschutz vom 30.01.2026 mit Hinweis auf die vom Änderungsbereich betroffenen Suchräume der Biotopverbünde und den Wildtierkorridor sowie die im Süden angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope.
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 83 Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion vom 20.01.2026 zum erforderlichen Waldabstand.
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 18.12.2025 zum erforderlichen Bodenschutzkonzept, wenn auf einer nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Fläche von mehr als 0,5 Hektar auf den Boden eingewirkt wird.
- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 21.01.2026 zum überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Wutöschingen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an rmuellek@wutoeschingen.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Verwaltung der Gemeinde Wutöschingen, Bauamt, Zimmer 33, Kirchstraße 5, 79793 Wutöschingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wutöschingen



Rainer Stoll
Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses